

4 Regulament für das k. k. Ingenieurs-Corpo. In Zwey Theil
bestehend. Im ersten Theil werden die Functionen deren respectiven
Chargen, und Im anderten die allgemeine Observations-Puncten,
welche bey verschiedenen Gelegenheiten beobachtet werden sollen,
vorgetragen. (2 ~~Thle.~~ *Thle. in 1. Theil.*) 8. Wien 1748.

Reglement für das k. k. Ingenieur-Corps.

4. Wien 1829.